

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Waldstilllegungen in Thüringen außerhalb der Flächen der Landesanstalt "ThüringenForst"

Die **Kleine Anfrage 2118** vom 12. April 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche naturschutzfachlich wertvollen Flächen (unter anderem Nationales Naturerbe) besitzen in Thüringen der Bundesforst, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Stiftung Naturschutz Thüringen, die Naturstiftung David, Umweltverbände und andere naturschutzfachliche Stiftungen mit entsprechenden Satzungsverpflichtungen?
2. Welche Verpflichtungen zur Stilllegung für diese Flächen, unter anderem resultierend aus vertraglichen Verpflichtungen bei der Flächenübertragung durch die Bundesrepublik Deutschland, sind bekannt?
3. Welche Flächen wurden von den unter Frage 1 angeführten bereits stillgelegt?
4. Wie viele Flächen sollen bis zu welchem Zeitpunkt von den unter Frage 1 angeführten stillgelegt werden?
5. Welche Begründungen gibt es für die Festlegung von Fristen bis zur Stilllegung oder für nicht zu erwartende Stilllegungen trotz vertraglicher Verpflichtung?
6. Wie groß ist die Fläche von sonstigen aus der Bewirtschaftung genommenen Bereichen (zum Beispiel Habitatbäume und Totholz im Rahmen der Förderung von Waldumweltmaßnahmen) von Privatwaldbesitzern und Kommunen?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Mai 2017 (Eingang: 9. Juni 2017) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In Thüringen nimmt das Nationale Naturerbe eine Fläche von rund 9.100 Hektar ein. Rund 8.140 Hektar davon sind Wald. Diese Flächen umfassen vor allem ehemalige Militärflächen und nachgeordnet auch ehemalige Flächen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Die ehemaligen Militärflächen stehen vor allem im Eigentum der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) Naturerbe GmbH und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). BVVG-Flächen wurden insbesondere der Landesforstanstalt und der Naturstiftung David übertragen (zusammen rund 560 Hektar Waldfläche).

Obwohl formell auch dem Nationalen Naturerbe zugerechnet, sind die Flächen im Grünen Band, die der Stiftung Naturschutz Thüringen übertragen worden sind, getrennt zu betrachten, da die Übertragungsverträge andere Inhalte besitzen als bei den ehemaligen Militär- und BVVG-Flächen.

Zu 1.:

Die Landesregierung verfügt nur für die landeseigene Stiftung Naturschutz Thüringen über detaillierte Kenntnisse hinsichtlich deren Flächenbesitzes in Thüringen. Sie besitzt im Projektgebiet "Grünes Band" insgesamt etwa 3.995 Hektar. Der Anteil waldbestockter Flächen beträgt in etwa 1.500 Hektar. Der genaue Umfang der Waldfläche einschließlich der Flächen, die sich für eine Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung eignen, wird derzeit sukzessive im Rahmen der forstamtsweisen Forsteinrichtung eruiert und abgestimmt. Bislang wurde der Waldbesitz der Stiftung Naturschutz Thüringen in den Forstämtern Schleiz, Schönbrunn, Heldburg und Kaltennordheim eingerichtet. In diesen vier Forstämtern besitzt die Stiftung Naturschutz Thüringen 671,03 Hektar Holzbodenfläche. Außerhalb des Grünen Bandes besitzt die Stiftung im Projektgebiet Thüringische Rhön etwa 37 Hektar Waldflächen mit der Zielstellung "Prozessschutz", die keiner Nutzung unterliegen. Diese Flächen sind Teil der Kernzonenerweiterungskulisse für das Biosphärenreservat Rhön. Darüber hinaus besitzt die Stiftung zerstreut weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Umfang von etwa 133 Hektar, die jedoch keine Zielstellung "Prozessschutz" haben.

Im Hinblick auf das durch den Bund zur Verfügung gestellte Nationale Naturerbe (NNE) in Thüringen ist bekannt, dass die Naturstiftung David im Januar 2014 ehemalige BVVG-Waldflächen im nördlichen Teil der Hohen Schrecke in einer Größenordnung von rund 73 Hektar übertragen bekommen hat.

Bezüglich des Nationalen Naturerbes auf ehemaligen Militärflächen verfügt die Landesregierung über folgende Flächeninformationen:

Die ehemaligen Militärliegenschaften des NNE in Thüringen umfassen insgesamt 8.540 Hektar mit einer Waldfläche von 7.579 Hektar. Sie bilden zwei Kategorien:

1. Flächen der "Bundeslösung" (im Eigentum des Bundes verbliebene und durch die BImA/Sparte Bundesforst verwaltete Flächen) und
2. Flächen der DBU Naturerbe GmbH (an die DBU übertragene Flächen aus der 1., 2. und 3. NNE-Tranche).

Folgende sechs naturschutzfachlich wertvolle Flächen (ausschließlich aus der 1. NNE-Tranche) befinden sich im Besitz des Bundes:

Objekt	NNE-Tranche	Gesamtfläche (Hektar)	davon Waldfläche (Hektar)
Flachstal	1.	85	19
Ruppersdorf	1.	487	425
Bechstedter Holz	1.	276	243
Kalmberg		360	339
Dörna		155	39
Zeitzer Forst		191	177
Summe		1.554	1.242

Aktuell befinden sich ferner neun an die DBU Naturerbe GmbH übertragene (aus der 1., 2. und 3. NNE-Tranche) Liegenschaften im Freistaat Thüringen:

Objekt	NNE-Tranche	Gesamtfläche (Hektar)	davon Waldfläche (Hektar)
Himmelsgrund/Bad Klosterlausnitz	1.	860	843
Westliche Hainleite/Friedrichslohra	1.	1.188	1.104
Östliche Hainleite/Seehausen	2.	450	448
Pöllwitzer Wald/Zeulenroda	2.	1.892	1.863
Bendeleber Wald/Sondershausen	2.	451	433
Salzunger Vorderrhön/Bad Salzungen	2.	1.464	1.381
Günthersleben/Gotha	3.	149	24
Forstberg/Mühlhausen	3.	299	33
Drosselberg/Erfurt	3.	83	82
Summe		6.836	6.211

Weiterhin ist vorgesehen zwei Liegenschaften (aus der 3. NNE-Tranche) an die Stadt Jena (Jägerberg/Voigtholz) und die Stiftung Naturschutz Thüringen (Rüdigsdorf/Nordhausen) zu übertragen:

Objekt	NNE-Tranche	Gesamtfläche (Hektar)	davon Waldfläche (Hektar)
Jägerberg/Voigtholz/Jena	3.	52	52
Rüdigsdorf/Nordhausen	3.	98	74
Summe		150	126

Zu 2.:

Die Modalitäten zur Übertragung ehemaliger militärischer Liegenschaften bzw. BVVG-Flächen durch den Bund an die Flächenempfänger und die Bedingungen für die langfristige Sicherung der NNE-Flächen zu Naturschutzzwecken werden grundsätzlich in Rahmenverträgen geregelt. Für die Flächenübertragung an die DBU Naturerbe GmbH erfolgte dies z. B. mit dem Rahmenvertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Ergänzungsvertrag vom 28. Mai 2013 zwischen der BImA und der DBU. Grundsätzlich sind für jede Naturerbefläche die übergeordneten Zielsetzungen des Naturschutzes in Form von Leitbildern normativ festzulegen. An diesen Leitbildern, die mit dem BfN und den Ländern abgestimmt werden, orientieren sich die spezifischen Zielformulierungen in den zu erstellenden Naturerbe-Entwicklungsplänen (NE-EP). Die Ziel-Waldbilder der Liegenschaften orientieren sich an der potentiell natürlichen Vegetation.

Gemäß den geltenden Rahmenvereinbarungen besteht für den Lebensraum Wald das übergeordnete Ziel darin, Waldbestände möglichst schnell einer natürlichen Entwicklung zuzuführen. Unter "natürlicher Entwicklung" wird danach die sukzessionale Entwicklung ohne jeglichen Eingriff des Menschen (Naturentwicklungsgebiete) verstanden.

Die Flächen des Nationalen Naturerbes, die vormalig Militärliegenschaften oder BVVG-Besitz waren, sollen für nachfolgende Generationen als Orte der biologischen Vielfalt erhalten werden. Hierzu müssen auf den Flächen strenge Naturschutzstandards eingehalten und umgesetzt werden. Nach Darstellung des Bundesumweltministeriums ist festgeschrieben, dass in allen Wäldern des Nationalen Naturerbes auf ehemaligen militärischen Liegenschaften bzw. BVVG-Flächen keine forstliche Nutzung mehr stattfindet. Dort, wo die Wälder bereits naturnah sind, ruht sofort die Säge. In naturfernen Wäldern können in einem befristeten Übergangszeitraum noch naturschonende waldbauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe umgesetzt werden.* Sobald die angestrebten Waldbilder erreicht sind, werden keine Maßnahmen mehr durchgeführt (Prozessschutz).

Aufgrund der teilweisen Überlagerung von Natura-2000-Gebieten (FFH/SPA) mit der Gebietskulisse des NNE sind Spannungsfelder zwischen übergeordneten naturschutzfachlichen Leitzielstellungen (Arten-/Lebensraumschutz gegenüber Prozessschutz/Naturentwicklung) nicht immer vermeidbar. Gegebenenfalls bestehendes Konfliktpotential in hiervon betroffenen Gebieten ist durch die beteiligten Akteure im Zuge der NE-EP-Erstellung über die Abstimmung geeigneter Flächenmanagement-Maßnahmen zu minimieren. Zum Umgang mit weiteren gegebenenfalls vorhandenen Lebensräumen ist in den Rahmenverträgen ausgeführt, dass zum Erhalt wertvoller, geschützter und/oder gefährdeter Offenlandökosysteme sowie zur Erhaltung, Optimierung bzw. Renaturierung feuchter Strukturen geeignete Maßnahmen durchzuführen sind, die im Einzelnen in den NE-EP festgelegt werden.

In Bezug auf die in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen hat der Freistaat Thüringen keine quantifizierbare vertragliche Verpflichtung in Bezug auf eine forstliche Nutzungsaufgabe der Flächen. Die entsprechenden Übertragungsverträge beinhalten die Maßgabe, dass die Grundstücke dauerhaft als Bestandteil des Nationalen Naturerbes der Bundesrepublik Deutschland, des länderübergreifenden Biotopverbundes und als historisches Denkmal gesichert und erhalten werden. Gemäß des Umsetzungskonzepts von 2015 zur dauerhaften Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung von Waldflächen wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass 500 Hektar Waldfläche der Stiftung Naturschutz im Grünen Band zusammen mit Waldflächen im Nationalpark Hainich in der Schutzzone II als verfestigte Planung Teil der IST-Stilllegungs-Kulisse (= 17.964 Hektar) sind.

Zu 3.:

Da die Landesregierung über keine umfassenden Kenntnisse verfügt, in welchem Umfang der Bundesforst, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Naturstiftung David,

Umweltverbände und andere naturschutzfachliche Stiftungen in Thüringen naturschutzfachlich wertvolle Flächen besitzen, kann auch nicht detailliert dargelegt werden, welche Flächen bereits stillgelegt wurden.

In Bezug auf die Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen wurden seitens des für die Forsteinrichtung dieser Flächen zuständigen Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrums in Gotha 252,58 Hektar für eine dauerhafte Stilllegung vorgeschlagen. Die Abstimmungen hierüber mit der Stiftung Naturschutz Thüringen dauern noch an. Bislang hat die Stiftung einer Waldfläche von 50,49 Hektar für eine sofortige Stilllegung zugestimmt.

Betreffs der BVVG-Flächen des Nationalen Naturerbes im Bereich der Hohen Schrecke, die im Jahr 2014 der Naturstiftung David übertragen wurden, sind Teile bereits aus der Nutzung genommen. Auf den restlichen Flächen sind noch Entwicklungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Prozessschutzes vorgesehen.

Für die BlmA und die DBU Naturerbe GmbH liegt lediglich die Information von August 2016 vor, dass konkrete Inventur- und Planungsgrundlagen in Form der Naturerbe-Entwicklungspläne derzeit erst für zwei der insgesamt 17 Objekte erarbeitet sind. Dies betrifft die BlmA-Objekte "Flachstal" und "Ruppersdorf".

Danach wird bis zum Jahr 2020 die gesamte Waldfläche beim Objekt Flachstal (19 Hektar) maßnahmenfrei sein. Beim fichtendominierten Objekt Ruppersdorf sind bereits 339 Hektar (von 425 Hektar Waldfläche) "komplett aus der forstlichen Nutzung genommen"; zugelassen sind dort nur noch Forstschutzmaßnahmen gemäß walddesetzlicher Verpflichtung (§ 11 Thüringer Waldgesetz).

Für die DBU-Objekte liegt bislang noch kein Naturerbe-Entwicklungsplan vor. Mangels Planungsgrundlagen wurde seitens der DBU deshalb nur ein "grober Überblick" über die im August 2016 vorhandenen sechs DBU-Objekte gegeben, wobei ausdrücklich auf die Vorläufigkeit dieser Nutzungsfreistellungsangaben hingewiesen wurde. Eine Differenzierung nach Entwicklungsmaßnahmen und Forstschutzmaßnahmen wurde nicht vorgenommen:

Objekt	Waldfläche (Hektar)	Nutzungsfreistellung sofort bis 2020 geschätzt (Hektar)
Himmelsgrund	843	45
Westliche Hainleite	1.104	912
Östliche Hainleite	448	413
Pöllwitzer Wald	1.863	45
Bendeleber Wald	433	305
Salzunger Vorderrhön/	1.381	179
Summe	6.072	1.899

Zu 4.:

In Bezug auf die Flächen der Stiftung Naturschutz Thüringen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3 verwiesen.

Die BlmA hat im August 2016 bezüglich der Objekte ohne vorliegende Naturerbe-Entwicklungspläne keine weiteren Angaben über eine beabsichtigte Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung nach dem Jahr 2020 gemacht. Bezüglich des Objekts Ruppersdorf soll im Zeitraum von 2020 bis 2030 eine Fläche von neun Hektar vollständig maßnahmenfrei gestellt werden.

Die DBU Naturerbe GmbH hat im August 2016 eingeschätzt, dass zwischen 2020 bis 2030 nachfolgend aufgeführte Flächen zusätzlich vollständig von einer Nutzung freigestellt werden sollen, wobei mangels Planungsgrundlagen ausdrücklich auf die Vorläufigkeit dieser Angaben hingewiesen wurde:

Objekt	Waldfläche (Hektar)	Nutzungsfreistellung 2020 bis 2030 geschätzt (Hektar)
Himmelsgrund	843	250
Westliche Hainleite	1.104	172
Östliche Hainleite	448	26
Pöllwitzer Wald	1.863	150
Bendeleber Wald	433	118
Salzunger Vorderrhön/	1.381	134
Summe	6.072	850

Die DBU geht nach eigener Aussage davon aus, dass bis spätestens 2050 sämtliche Maßnahmen auf den zum Prozessschutz vorgesehenen Waldflächen eingestellt werden.

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 6.:

Im Rahmen der Förderung von Waldumweltmaßnahmen sind im Zeitraum von 2006 bis 2016 (mit Fördermitteln in Höhe von 3,66 Millionen Euro) insgesamt 27.722 Habitatbäume im Privat- und Körperschaftswald für einen Verbleib im Waldbestand bis zu deren Zerfall ausgewählt und markiert worden. Unter Verwendung des Umrechnungsfaktors aus dem "25.000 Hektar-Umsetzungskonzept" entspricht diese Anzahl einer Fläche von rund 830 Hektar.

Keller
Ministerin

Endnote:

* Siehe <http://www.bmub.bund.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/gebietsschutz-und-vernetzung/nationales-naturerbe/>.